

Informationen zur Verhinderungspflege (§39 SGB XI)

ÜBERBLICK

Du kannst einen Teil der Reisekosten über die Verhinderungspflege abrechnen, solltest Du einen Pflegegrad 2-5 haben. Pro Kalenderjahr stehen Dir 1612,00€ zur Verfügung. Dieser Betrag darf auch für Urlaube genutzt werden, da Ahoi e.V. in diesem Fall Deine Betreuung übernimmt, da andere Personen, (z.B. Deine Eltern oder Angehörigen) verhindert sind. Es können nur Betreuungs-Aufwendungen abgerechnet werden und nicht die Gesamtkosten Deiner Reise.

VORGEHEN ZUR BEANTRAGUNG VON VERHINDERUNGSPFLEGE

Vor der Reise:

- Beantragst Du zum ersten Mal Verhinderungspflege, empfehlen wir Dir, Dich zunächst bei uns zu melden.
- Erkundige Dich vor der Anmeldung bei Deiner Krankenkasse, ob Du anspruchsberechtigt bist und ob noch Budget verfügbar ist.
- Wenn ja, kannst Du auf der Anmeldung ankreuzen, dass Du anteilig über die Verhinderungspflege abrechnen möchtest.
- Du erhältst von uns 2 Rechnungen: eine Rechnung beinhaltet Deinen Eigenanteil, der nicht über die Krankenkasse abrechenbar ist. Auf der anderen Rechnung sind die abrechenbaren Leistungen aufgeführt, die Du als Beleg bei Deiner Krankenkasse nach der Reise einreichst.
- Du musst in Vorleistung gehen. Das heißt, Du bezahlst an Ahoi e.V. immer den Gesamtreisepreis und bekommst von Deiner Krankenkasse nach der Reise einen Teil der Kosten zurückerstattet.

Nach der Reise:

Du erhältst von uns folgende Unterlagen:

- Teilnahmebestätigung
Wir bestätigen Dir, dass Ahoi e.V. für den Zeitraum der Reise Deine Betreuung und Pflege übernommen hat.
- Antragsvordruck auf Verhinderungspflege
Du kannst diesen Vordruck nutzen, um Verhinderungspflege bei Deiner Krankenkasse zu beantragen. Du musst lediglich Deine personenbezogenen Angaben ergänzen.

Diese Unterlagen schickst Du zusammen mit dem 2. Teil der Rechnung an Deine Krankenkasse. Diese wird Dir dann die entsprechenden Kosten auf Dein Konto erstatten.

Hinweis: es gibt keine Garantie für die Gewährung der Verhinderungspflege. Bitte vor der Reise mit der Krankenkasse ins Gespräch gehen. Jede Kasse handhabt das anders.

